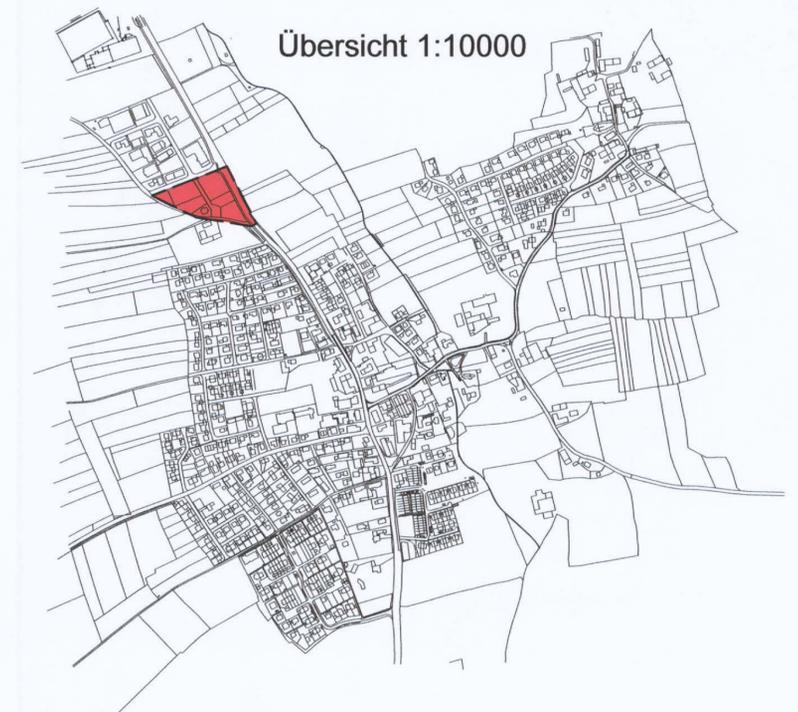


Bebauungsplan Ausschnitt
bestehende Fassung M 1:1000



Erläuterung zur Bebauungsplanänderung:

- Die Änderungen gelten ausschließlich für die Flurnummer 449/5 (Parzelle 5)
- die Baugrenze am südlichen Rand des Bauraums wird um 3 m nach Süden verschoben
- die Breite der private Grünfläche am südlichen Grundstücksrand wird auf 3 m verringert.
- für die Bepflanzung der privaten Grünfläche am südlichen Grundstücksrand gelten die Festsetzungen gem. Punkt 6.7 im bestehenden Bebauungsplan.
- die notwendigen Sichtflächen im Bereich Staatsstrasse und Rad-/Fussweg werden ergänzt.

Für dieses Deckblatt gelten die Festsetzungen durch Text und Planzeichen sowie die nachrichtlichen Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom 25.10.1988, rechtsverbindlich seit 01.03.1989 mit allen bisher in Text und Planzeichen durchgeführten Änderungen und Ergänzungen. Zusätzliche textliche Festsetzungen im bestehenden Bebauungsplan werden nicht geändert.

**3. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan
 Gewerbegebiet Forstern-Nord
 der Gemeinde Forstern im Landkreis Erding**

Vereinfachte Änderung gemäß §13 Baugesetzbuch (BauGB)
 in der derzeit gültigen Fassung und Art. 23 der Gemeinde-Ordnung
 für den Freistaat Bayern - BayGO
 in der Fassung vom 17.11.2009
 mit Begründung vom 10.08.2009

Die nur in Planzeichen dargestellte Änderung betrifft ausschließlich
 die Flurnummer 449/5 Gemarkung Forstern (Parzelle 5)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am **28. Juli 2009** gefasst (§2 Abs.1 BauGB).
2. Den von der Bebauungsplanänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.08.2009 in der Zeit vom 24.09.2009 bis 28.10.2009 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§13 BauGB).
3. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 17.11.2009 wurde vom Gemeinderat am 17.11.2009 gefasst (§10 Abs.1 BauGB)
4. Die nach §13 BauGB erfolgte vereinfachte Änderung des Bebauungsplans unterliegt nicht der Genehmigungs- oder Anzeigepflicht (§246 Abs.1a BauGB).
5. Das Original dieser Satzung wurde am 17.12.2009 ausgefertigt.

1. Bürgermeister Eis

6. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am **22.12.09**; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Bebauungsplanänderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 17.11.2009 mit Begründung vom 10.08.2009 in Kraft (§10 Abs.3 BauGB)

1. Bürgermeister Eis

Forstern, den **23. DEZ. 2009**

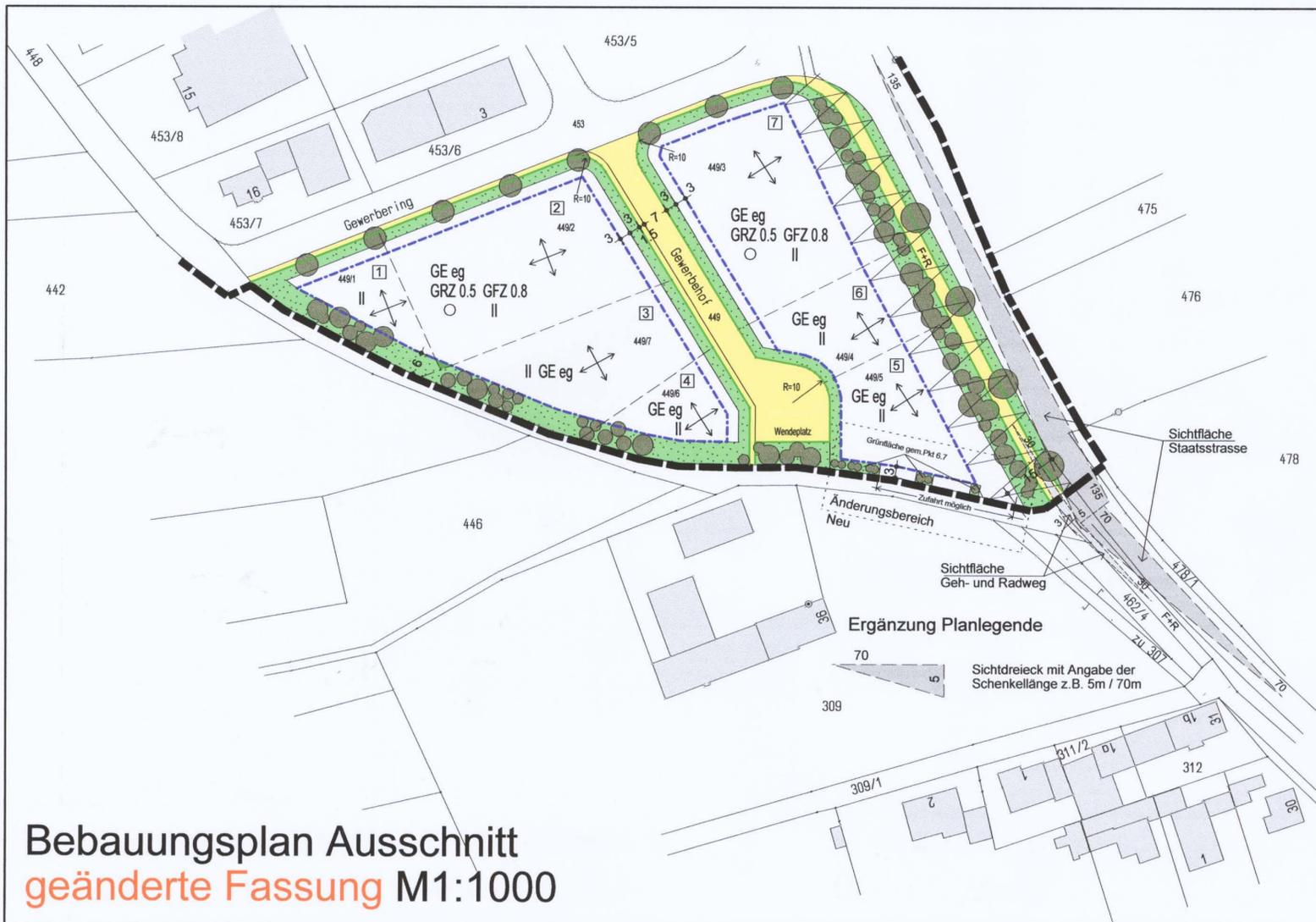
1. Bürgermeister Eis



Plandatum:
 erstellt am 10.08.2009
 geändert am 17.11.2009

Der Planfertiger:
 Architekt Dipl. Ing. Michael Jaksch
 Hauptstraße 5
 85659 Forstern

Forstern, den 17.11.2009



Bebauungsplan Ausschnitt
geänderte Fassung M1:1000